



Amt für Gesundheit und Versorgung

DIENSTGEBÄUDE Industriepark 210
78244 Gottmadingen

ZIMMER-NR. Sachgebiet Kontaktnachverfolgung
TELEFON +49 7531 800-2410
FAX +49 7531 800-2688
E-MAIL Corona.Gesundheitsamt@LRAKN.de

18. Oktober 2021

Rundschreiben | Gesundheitsamt beendet die Ausstellung von Genesenzertifikaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten hat das Gesundheitsamt auf Nachfrage Genesennachweise für den Personenkreis der auf das Coronavirus SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen ausgestellt. Grund dafür war insbesondere die Verzögerung bei der Einführung der digitalen Zertifikate.

Als Nachweis für eine Genesung werden neben dem PCR-Befund ärztliche Atteste, Absonderungsbescheinigungen sowie weitere Bescheinigungen von Behörden akzeptiert. Allerdings kommt es in der Praxis häufig vor, dass Genesene in öffentlichen Einrichtungen mit den genannten Dokumenten abgewiesen werden. Daher ist zu empfehlen, dass sich die betroffenen Personen ein digitales Genesenzertifikat ausstellen lassen.

Genesenzertifikate können per QR-Code in die CovPass-App oder die Corona-Warn-App importiert werden. Anspruch auf ein Genesenzertifikat haben alle Personen, die eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgemacht haben. Voraussetzung ist ein positiver PCR-Test, der maximal sechs Monate alt sein darf und mindestens 28 Tage zurückliegen muss.

Sowohl Apotheken als auch Arztpraxen können mittlerweile digitale Genesenzertifikate ausstellen. Viele Praxisverwaltungssysteme haben diese Funktion bereits implementiert, sodass Arztpraxen die Codes erzeugen können. Alternativ lässt sich das Genesenzertifikat über die Web-Anwendung „RKI-Impfzertifikatsservice“ erstellen.

Daher wird das **Gesundheitsamt diese Serviceleistung ab dem 1. November 2021 einstellen.**

Weitere Informationen zum Genesenzertifikat können Sie der Corona-Seite der KVBW entnehmen.

Wir bitten um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt